

Verbesserung der Abiturdurchschnittsnote

Wer das Eignungsfeststellungsverfahren im Fach Musik an der Bergischen Universität erfolgreich bestanden hat, kann für die Bewerbung in einem zweiten Fach einen **Bonus von einer ganzen Note** erhalten.

Die in § 4 der Auswahlverfahrenssatzung vom 30.04.2010 enthaltenen "Sonderregelungen für den Teilstudiengang Musik im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts" lauten:

"(1) Bewerberinnen und Bewerber, die ein Studium im Rahmen des Studiengangs kombinatorischer Bachelor of Arts mit dem Teilstudiengang Musik an der Bergischen Universität Wuppertal anstreben und die Eignungsfeststellungsprüfung für das Fach Musik erfolgreich bestanden haben, erhalten im Rahmen der Bewerbung für das zweite gewählte Fach – für den Fall, dass dieses Fach ebenfalls einer Zulassungsbeschränkung unterliegt – eine Verbesserung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung um den Wert 1,0, höchstens jedoch auf die Durchschnittsnote 1,0.

(2) Die Verbesserung der Durchschnittsnote gemäß Abs. 1 kann nur in einem Vergabeverfahren beansprucht werden und gilt nicht bei einem späteren Wechsel in ein anderes zulassungsbeschränktes Fach an der Bergischen Universität Wuppertal."

Da alle für ein Vergabeverfahren erforderlichen Daten spätestens am 15. Juli für eine Bewerbung zum folgenden Wintersemester vorliegen müssen, wird die Bonierung **nur dann wirksam**, wenn die **Eignungsprüfung vor dem 15. Juli** (Bewerbungsschluss der Online-Bewerbung) bestanden wurde.

Bei Eignungsprüfungen, die nach dem 15. Juli bestanden wurden, kann die Bonierung für das folgende Wintersemester nicht mehr berücksichtigt werden, sondern nur für den Studienbeginn im darauf folgenden Jahr.

Die Bonierung muss mit dem Nachweis über die bestandene Prüfung im Studierendensekretariat beantragt werden. Das Antragsformular erhalten Sie vom Fach Musik.